



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätzegesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW  
Drucksache 17/1359

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/2048

Der Landtag hat durch Plenarbeschluss vom 23. März 2011 den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes, Drucksache 17/1359, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss überwiesen. Durch Plenarbeschluss vom 16. Dezember 2011 überwies er dem Innen- und Rechtsausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 17/2048, zur Beratung.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss und der beteiligte Wirtschaftsausschuss haben sich jeweils in mehreren Sitzungen mit den Vorlagen befasst und eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt. Beide Ausschüsse schlossen ihre Beratungen in ihren Sitzungen am 18. April 2012 ab.

Zu a):

Der beteiligte Wirtschaftsausschuss sprach mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW an den federführenden Ausschuss die Empfehlung aus, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 17/1359, abzulehnen.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag im Ergebnis in Übereinstimmung mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes, Drucksache 17/1359, abzulehnen.

Zu b):

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 17/2048, mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. In Artikel 1 erhalten in § 9 die Absätze 2 und 3 folgende Fassung:

„(2) Die Träger der Regionalplanung und die unteren Landesplanungsbehörden sind frühzeitig in die Erarbeitung des Landesentwicklungsplans einzubeziehen. Bei der Erarbeitung des Entwurfs für den Landesentwicklungsplan hält die oberste Landesplanungsbehörde den Innen- und Rechtsausschuss des Landtags über den Stand der Arbeiten auf dem Laufenden und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme.

(3) Der Landesentwicklungsplan wird von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen. Vor dem Beschluss der Landesregierung ist der Landesplanungsrat zu beteiligen.“

2. Artikel 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Folgender § 1 wird eingefügt:

#### „§ 1

Die nach § 4 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom ... [Datum und Fundstelle dieses Gesetzes] als untere Landesplanungsbehörde bestimmte Landrätin oder Landrat oder Bürgermeisterin oder Bürgermeister der kreisfreien Stadt ist höhere Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches für das Gebiet des Planungsraumes nach § 3 des Landesplanungsgesetzes. Diese Zuständigkeit kann die nach Satz 1 bestimmte Stelle auf die Landrätin oder den Landrat für ihr oder sein jeweiliges Kreisgebiet übertragen. Das Innenministerium bleibt für das Gebiet der kreisfreien Stadt höhere Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches.“

Astrid Damerow  
Stellv. Vorsitzende